



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Eine Steuerreform für die Vielen nicht die Wenigen

Die Wirtschaft befindet sich in ausgezeichneter Verfassung. Die Unternehmensgewinne steigen und auch die Anlageinvestitionen sind auf einem Rekordniveau. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen einhellig davon aus, dass der Aufschwung auch über das Jahr 2018 hinaus anhalten wird.

In Zeiten der Hochkonjunktur scheint sich die Regierung hauptsächlich auf die Entlastung der Unternehmen zu konzentrieren. Nicht zuletzt aufgrund übervoller Auftragsbücher wird mit einer solchen Entlastung jedoch kein zusätzliches Wachstum angeregt, sondern primär (private) Gewinne erhöht. Die in den Medien diskutierten Modelle (Senkung der Körperschaftsteuer, begünstigte Besteuerung von nicht entnommenen Gewinnen, ...) kosten den Staat und damit uns alle, in Verbindung mit den Vereinbarungen im Regierungsprogramm (z.B. Erleichterungen bei der Abschreibung), zwei Milliarden Euro oder sogar mehr. Der für eine Steuerreform vorgesehene Polster im Finanzrahmen wäre damit bereits – zugunsten einiger weniger, statt für die Vielen – aufgezehrt.

Im Gegensatz dazu gibt für eine überfällige Entlastung der ArbeitnehmerInnen nur vage Andeutungen, aber keine konkreten Ansagen. Das ist auch deshalb ärgerlich, weil die ArbeitnehmerInnen schon jetzt den Großteil des Staatshaushalts finanzieren (Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, ...) und die Vorteile der Lohnsteuersenkung 2016, maßgeblich durch die Gewerkschaften und Arbeiterkammern erkämpft, werden durch die kalte Progression langsam aber sicher aufgeessen. Dazu kommen die Pläne der Regierung, das Einkommenssteuerrecht



SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN

Südtiroler Platz 14-16

A-6010 Innsbruck

T: +43 512 59 777-604

F: +43 512 59 777-625

@: tirol@fsg.or.at

zu novellieren und gänzlich neu zu verlautbaren. Diese als „Entrümpelung“ bezeichnete Reform des Einkommensteuerrechts soll vor allem in einer „Vereinfachung“, sprich dem dem Streichen von Ausnahmen, bestehen. Zwar liegen noch keine konkreten Unterlagen vor, doch ist bei dieser Regierung zu befürchten, dass mit dem Streichen von Ausnahmen vorallem Steuerbegünstigungen für ArbeitnehmerInnen fallen werden – nicht zuletzt, da die Regierung selbst verlautbart, dass eine solche Vereinfachung eine Tarifsenkung finanzieren könnte. Es besteht somit die reale Gefahr, dass sich die ArbeitnehmerInnen ihre Steuersenkung selbst zahlen müssen und letztlich eine reine PR-Show der Regierung übrig bleibt.

Die mangelhafte Finanzierungsvorsorge für die Steuerreform stimmt bedenklich. Finanzminister Löger (parteilos, von der ÖVP nominiert) spricht von einem Steuerreformvolumen von fünf Milliarden Euro. Staatssekretär Fuchs (FPÖ) von einem „hohen einstelligen Milliardenbetrag“. Diese Beträge sind; zumindest derzeit; nicht aus dem laufenden Budget finanzierbar. Es bleibt also zu befürchten, dass zur Finanzierung der Steuerreform weitere Einschnitte im Sozialstaat geplant sind. Die aktuellen Kürzungen beim Arbeitsmarktservice (AMS) sind ein Vorbote dafür.

Kein Kaputtsparen auf Kosten des Sozialsystems

Der Sozialstaat braucht eine solide Finanzierungsbasis. Den konservativen ExpertInnen und Intellektuellen, die zunächst einer drastischen Senkung der Abgabenquote das Wort reden, um dann den Abbau des Sozialstaats begründen zu können, ist eine klare Absage zu erteilen. Mehr noch, gerade in Zeiten guter Konjunktur sollte in den Sozialstaat investiert werden, z.B. in die Vermittlung, Qualifizierung und Integration der fast 300.000 Arbeitslosen, die trotz Hochkonjunktur noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Mit den richtigen Weichenstellungen ist der Sozialstaat auch in Zukunft nachhaltig finanzierbar. Der Wohlstand der Gesellschaft und die Leistungsfähigkeit unserer



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16

A-6010 Innsbruck

T: +43 512 59 777-604

F: +43 512 59 777-625

@: tirol@fsg.or.at

Wirtschaft belegen das tagtäglich. Die Steuerreform 2020 hat diese Weichenstellungen vorzunehmen – und zwar im Sinne der Vielen, nicht der Wenigen.

Es braucht ein Steuersystem,

- das von allen Teilen der Wirtschaft breit getragen wird und den stark steigenden Reichtum an der Finanzierung des Sozialstaats gerecht beteiligt.
- das die Arbeitsanreize stärkt und für ausreichend Kaufkraft bei den kleinen und mittleren, konsumfreudigen Einkommensschichten sorgt.
- das faire Wettbewerbsbedingungen für Klein und Mittelständische Unternehmen (KMU), einen gerechten Beitrag multinationaler Großkonzerne und eine deutlich stärkere Einbeziehung von unproduktivem Finanzkapital zur Finanzierung des Gemeinwesens sicherstellt.

Die 174. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher:

ArbeitnehmerInnen entlasten, Arbeit attraktiver machen

Über 80% der Steuern und Abgaben werden von den ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen geleistet. Der Produktionsfaktor Kapital trägt nur 16,8% des Steueraufkommens bei. Das ist deutlich weniger als im EU-Schnitt. Diese Schieflage ist nicht nur ungerecht, sondern auch wirtschaftlich unvernünftig, weil sie Arbeits- und Beschäftigungsanreize reduziert. Auch internationale ExpertInnen empfehlen daher eine Reform der österreichischen Steuerstruktur.

ArbeitnehmerInnen müssen entlastet werden, große Vermögen und Erbschaften müssen stärker an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt werden. Kern der Entlastung muss eine Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs sein. Die



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Tarifsenkung sollte zumindest 3,5 Milliarden Euro betragen und insbesondere kleinen und mittleren Einkommen zu Gute kommen.

Auch die von der Teuerung besonders betroffenen 2,5 Millionen GeringverdienerInnen müssen von der Steuerreform profitieren, zB durch eine Anhebung der bestehenden Steuergutschrift (SV-Rückerstattung) auf 600 € pro Jahr (derzeit 400 €). Die Anhebung der Steuergutschrift stärkt nicht nur den privaten Konsum, sondern auch die Arbeitsanreize. Die Steuergutschrift reduziert den hohen Grenzsteuersatz beim Erreichen der Geringfügigkeitsgrenze und macht die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses attraktiver. Demgegenüber sind die kolportierten Pläne zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen, zB in der Krankenversicherung, strikt abzulehnen. Eine solche Maßnahme würde bedeuten, dass sich die Versicherten die Abgabensenkung durch eine schlechtere Finanzierung der Gesundheitsversorgung selbst bezahlen müssten.

Sozial gerechter Ausgleich der kalten Progression

Die Inflation ist eine doppelte Belastung für die ArbeitnehmerInnen: Einerseits schwächt sie die Kaufkraft der Nominallohne, andererseits steigt ohne reale Einkommenssteigerung die Steuerbelastung (kalte Progression). In den letzten Jahren hat die Politik oft über einen Ausgleich der kalten Progression gesprochen, bislang aber nichts umgesetzt.

Dabei ist zu beachten, dass vor allem kleine und mittlere Einkommen von der kalten Progression betroffen sind, weil diese Einkommensgruppen von den Preistreibern Wohnen, Energie und Lebensmittel überproportional betroffen sind. Das zeigen auch die letzten Inflationsstatistiken. Die Arbeiterkammer Tirol verlangt daher eine Selbstbindung der Politik, die ab 5% aufgelaufener Inflation verpflichtet ist einen



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Vorschlag zum Ausgleich der kalten Progression vorzulegen. Dieser Ausgleich soll mit 01.01.2020 in Kraft treten und nicht erst im Jahre 2022. Der häufig diskutierte Automatismus wird abgelehnt, weil er einseitig die SpitzenverdienerInnen bevorzugt.

Vereinfachung des Steuerrechts, aber nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen

Viele ExpertInnen beklagen die Komplexität des Steuerrechts. Die Probleme werden dabei gerne einseitig bei Bestimmungen gesehen, die hart arbeitenden ArbeitnehmerInnengruppen zu Gute kommen, zB durch Aufwandsentschädigungen, Zuschläge, Zulagen etc. Auch die Arbeiterkammer ist sich der Notwendigkeit einer Vereinfachung bewusst, sie darf aber nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen gehen. Die Steuerbegünstigungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie für Aufwandsentschädigungen, Zuschläge, Zulagen etc müssen erhalten bleiben. Die Streichung würde noch keine Vereinfachung bedeuten, sehr wohl aber, dass einzelne Gruppen zu Verlierern der Steuerreform gemacht werden. Das ist inakzeptabel, alle ArbeitnehmerInnen müssen an der notwendigen Entlastung teilhaben können.

Schließen von Schlupflöchern, Förderung von Investitionen in Österreich

Eine steuerliche Förderung von Unternehmen ist nur dann sinnvoll, wenn in Österreich investiert oder geforscht wird, wenn die Beschäftigung ausgeweitet wird und etwas für die Ausbildung und Qualität der ArbeitnehmerInnen geleistet wird. Die Senkung der Körperschaftsteuer Richtung 20% wird, genau wie die begünstigte Besteuerung der nicht entnommenen Gewinne, dazu keinen Beitrag leisten. Die Arbeiterkammer lehnt sie deshalb ab. Zur Förderung von Investitionen in Österreich gibt es effizientere Instrumente.

Oberste Priorität einer Reform der Unternehmensbesteuerung müssen faire Wettbewerbsbedingungen für KMU, ein gerechter Beitrag multinationaler Großkonzerne und eine deutlich stärkere Einbeziehung von unproduktivem Finanzkapital zur Finanzierung des Gemeinwesens sein. Dazu sind die Unzulänglichkeiten des bestehenden Systems zu beseitigen und die verbleibenden Schlupflöcher zu schließen, unter anderem durch die Harmonisierung der Körperschaftsteuer in Europa.

- *die Einführung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes.*
- *Lohn- und Sozialdumping ist kein Kavaliersdelikt, deshalb Haftstrafen für jene die den Staat und somit uns alle durch Steuer- und Abgabenhinterziehung im großen Stil schädigen.*
- *einen Strafzuschlag für Gewinnverschiebungen im Abgabenverfahren*
- *einen besseren arbeitsrechtlichen Schutz von HinweisgeberInnen.*
- *eine breite Veröffentlichung der länderbezogenen Konzernberichterstattung (pCbCR).*
- *die Einführung einer digitalen Betriebsstätte zur Besteuerung der Internetwirtschaft.*
- *eine personelle Aufstockung der Großbetriebsprüfung.*

Regierung muss Arbeitnehmerinteressen ernst nehmen

Die Arbeiterkammer erwartet sich von der Bundesregierung, dass die Anliegen und Interessen der ArbeitnehmerInnen ernst genommen werden. Anstatt einseitig Maßnahmen im Interesse der Wirtschaft festzuschreiben ist eine Politik des Dialogs



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

gefragt, in dem auch die Interessen der ArbeitnehmerInnen gehört und vor allem auch ernstgenommen werden. Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher eine Mitsprache der ArbeitnehmervertreterInnen in den Steuerreformprozess – auf technischer wie auf politischer Ebene.

B. Hof